

Bekanntmachung

Allgemeine Hinweise zur Prävention von Rattenbefall und Hinweise zur Bekämpfung von Ratten

Aufgrund von Auftreten eines Rattenbefalls im Kernbereich Groß Kummerfeld weist die Gemeinde Groß Kummerfeld präventiv auf allgemeine Hinweise zur Vermeidung von Rattenbefall hin.

1. Keine Entsorgung von Essensresten und anderen Lebensmittelrückständen auf dem Kompost. Dieser ist ausschließlich für die Entsorgung von Grünschnitt und Astschnitt gedacht. Eine Entsorgung von Lebensmitteln jeder Art ist ein Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, der mit Bußgeld belegt werden kann.
2. Vorsorglich sind die Gelben Säcken so zu lagern, dass Schadnager keinen Zugang zu diesen Säcken haben.
3. Plätze zum Füttern von Vögeln sind derart einzurichten, dass Schadnager keinen Zugang zum Vogelfutter haben.
4. Säcke mit Futtermittel oder Mineraldüngern sind ebenfalls so zu lagern, dass Schadnager keinen Zugang zu deren Inhalt haben.

Zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind alle Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer. Daneben sind diejenigen zur Bekämpfung der Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben. Den Verpflichteten steht es frei, die Rattenbekämpfungsmittel selbst auszulegen oder durch einen gewerblichen Schädlingsbekämpfer auslegen zu lassen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen, Haustiere und Wildtiere nicht gefährdet werden.
2. Auf Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen.
3. Gefundene tote Ratten sind unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr von ihnen ausgehen kann (z. B. Restmülltonne).
4. Nach Abschluss der Maßnahme sind Giftköder unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Darüber hinaus sind Rattenlöcher mit geeigneten Mitteln zu verschließen.

Groß Kummerfeld, den 06.07.2020

gez. Der Bürgermeister